

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.12.2025

Finanzierung des StadtTickets in 2026 (mit Wirkung für Folgejahre)

A. Problem

Der Senat hat am 10.12.2024 mit der nichtöffentlichen Vorlage „Finanzierung des kostenlosen StadtTickets für Kinder und Jugendliche ab 2025“ u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat stimmt der Fortsetzung der Kostenfreiheit des StadtTickets für Kinder und Jugendliche für das Jahr 2025 mit finanzieller Wirkung im Haushalt des Jahres 2026 zu.
2. Der Senat stimmt zur Finanzierung der Preisstabilität des kostenfreien StadtTickets für Kinder und Jugendliche einer Anpassung der Tarife der Preisstufe 1 Bremen zum 01.01.2026 zu und bittet SBMS um Konkretisierung im Rahmen einer gesonderten Vorlage.
3. Der Senat stimmt dem Eingehen zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1,22 Mio. EUR i.H.v. jeweils 610 TEUR bei der SBMS und der SASJI mit der dargestellten Abdeckung im Jahr 2026 zu.

Mit dieser Vorlage wird das weitere Vorgehen der Finanzierung in 2026 und für die anstehende Tarifentscheidung für Kinder und Jugendliche für den Zeitraum ab 2026 dargelegt. Im Weiteren wird ebenfalls dargelegt, inwiefern Punkt 2 des Beschlusses in der vorliegenden Form nicht umsetzbar ist.

Das StadtTicket ermöglicht es Leistungsberechtigten nach SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Bremen vergünstigt alle Verkehrsmittel des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN), die in der Stadtgemeinde Bremen verkehren (BSAG, Regionalbusse, Schienenpersonenverkehr), zu nutzen. 2024 wurden insgesamt 381.784 StadtTickets ausgegeben, davon 192.829 verkaufte Tickets für Erwachsene und 188.955 kostenlose Tickets für Kinder und Jugendliche. Ein StadtTicket hat die Gültigkeit von einem Monat. Die Zahlen geben damit die monatlich ausgegebenen Tickets als kumulierten Jahreswert wieder (rechnerisch jeweils durchschnittlich rd. 16.000 pro Monat)

Der durch die Rabattierung des StadtTickets gegenüber einem regulären VBN Monatsticket der Preisstufe I Bremen entstehende Einnahmeausfall wird den Verkehrsunternehmen des VBN durch die Stadtgemeinde Bremen ausgeglichen. Die Zahlung aus dem städtischen Haushalt erfolgt jeweils im Folgejahr und zur Hälfte aus dem Haushalt der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) und der

Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS). Einzelheiten hierzu regelt ein zwischen der Stadtgemeinde Bremen und dem VBN geschlossener Vertrag. Dieser sieht unter anderem vor, dass mit jeder Preisanpassung des VBN-MonatsTickets der Preisstufe I Bremen (aktuell 78 EUR/Monat, ab 2026 82,70 EUR) auch das StadtTicket (für Erwachsene) im Preis angepasst wird, und zwar in gleicher absoluter Höhe, andernfalls erhöht sich der Ausgleichbetrag um dieselbe Differenz (§2 (7) des Vertrags). Gleiches gilt bezogen auf das Schüler-MonatsTicket des VBN (aktuell 56 EUR/Monat, ab 2026 59,40 EUR) und auf das StadtTicket für Kinder und Jugendliche.

Das StadtTicket für Erwachsene kostet derzeit 35,20 Euro pro Monat; für Kinder und Jugendliche steht das Ticket seit dem 01.01.2021 kostenlos zur Verfügung. Vertragsgemäß wird sich der Preis des StadtTickets für Erwachsene zum 01.01.2026 um 4,70 Euro auf 39,90 Euro erhöhen.

Im Februar 2025 konstituierte sich die Senatskommission (SenKo) „Sozialleistungen“. Diese nahm die Reform des Stadttickets in ihren Maßnahmenkatalog auf. Zwischenzeitlich wurde die Ablösung des Stadttickets durch einen an Hamburg angelehnten „Sozialrabatt“ neben anderen Varianten wie der Zuzahlung zum StadTicket für Kinder und Jugendliche beraten. Bis zum Zeitpunkt November 2025 konnte jedoch kein Beschluss gefasst werden. Aufgrund der Konzentration auf diesen Prozess erfolgte keine parallele Bearbeitung in Bezug auf allgemeine Tarifierhebung, die – so lange kein Beschluss erfolgte – die Berechnungsbasis für die Maßnahme der SenKo offenließ. Die turnus- und vertragsgemäße Ticketpreisanhebung wurde dagegen unterstellt. So wurde zunächst mit dem bestehenden Modell weitergeplant. Eine Umsetzung des zweiten Punktes des Beschlusses aus Dezember 2024 (s. einleitend unter A.) einer zusätzlichen Tarifierhöhung der Preisstufe I ab 01.01.2026 zur Finanzierung der Kostenfreiheit für Kinder im laufenden Jahr ist zudem auch zeitlich aufgrund des erforderlichen regionalen Gremienlaufes nicht mehr möglich. Ein Aufgreifen des Beschlusses muss in der weiteren Befassung des Themas in der SenKo Sozialleistungen erfolgen.

Neben einer Lösung / Umsetzung des zuvor genannten Beschlusses aus 2024 ist für eine weiterhin bestehende Kostenfreiheit des Tickets für Kinder und Jugendliche in 2026 ein Finanzierungsbeschluss zu fassen.

B. Lösung

Die Tarife für das StadtTicket für Kinder und Jugendliche sollen ab dem 01.01.2026 weiterhin kostenlos gehalten werden und im Rahmen der vorgesehenen Haushaltsmittel hälftig von den Fachressorts SBMS und SASJI finanziert werden. Die Preise für das StadtTicket für Erwachsene werden erneut angepasst, so dass kein zusätzlicher Bedarf für Ausgleichszahlungen entsteht.

Die folgende Tabelle 1 stellt den Ausgleich für das StadtTicket in 2025 und 2026 für die Abrechnung in 2026 und 2027 dar:

Tabelle 1: Gesamtausgleich StadtTicket

Jahr	Preis Erwachsene	Preis Kinder und Jugendliche	Gesamtbetrag Tarifausgleich <i>(Summe Erwachsene und Kinder/Jugendliche sowie Anteile SBMS + SASJI zusammen)*</i>
2025	35,20 €/Monat	kostenlos	voraussichtlich rd. 16,3 Mio. € (Abrechnung im HH 2026)
2026	39,90 €/Monat	kostenlos	voraussichtlich rd. 16,95 Mio. € (Abrechnung im HH 2027)

*) Die Abrechnung erfolgt jeweils im Folgejahr.

Für das laufende Jahr 2025 mit Zahlung im Jahr 2026 wird ein Gesamtausgleichsbetrag von rd. 16,3 Mio. Euro prognostiziert und stellt damit einen leichten Rückgang zum vorherigen Jahr 2024 dar (16,5 Mio. €). Dies lässt sich einerseits darauf zurückführen, dass 2024 erst Mitte des Jahres der Preis für Erwachsene erhöht wurde und andererseits auf die rückläufigen Verkaufszahlen des StadtTickets für Erwachsene. Diese geringeren Verkaufszahlen und die daraus resultierende angepasste Prognose für die Folgejahre haben ermöglicht, die 0,7 Mio. € Mehrkosten wegen der Kostenfreiheit für Kinder und Jugendliche in 2026 zu finanzieren. Zusätzlich kommen rd. 0,4 Mio. Euro Vertriebskosten für das StadtTicket für Kinder und Jugendliche hinzu. Insgesamt werden für 2025 Kosten in Höhe von rd. 16,7 Mio. Euro prognostiziert, die die Häuser SBMS und SASJI jeweils hälftig mit 8,35 Mio. Euro zu tragen haben.

Der Ausgleichsbetrag des StadtTickets wird für 2026 (und damit fällig im Haushaltsjahr 2027) voraussichtlich bei rd. 16,95 Mio. Euro liegen, darin enthalten ist die hier in Rede stehende weiter bestehende Kostenfreiheit für Kinder ab 01.01.2026 in Höhe von zusätzlich knapp 0,7 Mio. Euro. Hinzu kommen die Vertriebskosten für das StadtTicket für Kinder und Jugendliche in Höhe von ca. 0,4 Mio. Euro. Somit wird für den Haushalt 2027 voraussichtlich ein Betrag von gesamt rd. 17,4 Mio. Euro und rd. 8,7 Mio. Euro je Ressort anfallen.

Die Ausgleichsbeträge für das laufende und das kommende Jahr beruhen auf Schätzungen und sind abhängig von den tatsächlich vertriebenen bzw. abgegebenen Tickets. Der genaue Betrag kann erst für zurückliegende Jahre angegeben werden.

C. Alternativen

Mobilität ist essentiell für die soziale Teilhabe. Zur Fortführung des derzeit bestehenden Angebotes ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Gremienbefassung erforderlich.

Es gibt eine jedoch Vielzahl an Modellen, die entweder aktuell noch weiter geprüft werden, wie die Einführung eines Verkaufspreises von 3,40 Euro/Monat für das StadtTicket für Kinder und Jugendliche zum 01.01.26 mit entsprechendem Verwaltungsaufwand für die Umstellung des Verfahrens, was bereits zum jetzigen Zeitpunkt nicht

mehr umsetzbar wäre oder die Einführung des „Hamburger Modells“ eines Sozialrabatts, der das herkömmliche Stadtticket ablöst, abhängig von weiteren Untersuchungen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Folgende Tabelle gibt die zusätzlichen Kosten für die Häuser SBMS und SASJI für die erneute Kostenfreiheit der Kinder ab 01.01.2026 mit Fälligkeit in 2027 wieder.

Tab. 2: Zu finanzierende Mehrkosten für die Kostenfreiheit StadtTicket Kinder und Jugendliche ab 01.01.2026

	Kostensteigerung Kinder und Jugendliche	Tarifausgleich insgesamt für Kinder und Jugendliche*
Gesamtkosten 2027 ff p.a.	ca. 0,7 Mio. € /a	ca. 11,5 Mio. €
davon SBMS	ca. 0,35 Mio. -€/a	ca. 5,75 Mio. €
davon SASJI	ca. 0,35 Mio. -€/a	ca. 5,75 Mio. €

* inklusive Vertriebskosten für Kinder und Jugendticket mit 0,4 Mio. Euro p.a.

Pro Ressort sind somit ca. 0,35 Mio. Euro zusätzlich ab dem Haushaltsjahr 2027 zu finanzieren.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Kostensteigerungen für das kostenlose StadtTicket für Kinder und Jugendliche ist die Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 0,7 Mio. Euro mit Abdeckung im Jahr 2027 erforderlich - i.H.v. 0,350 Mio. Euro bei der Hst. 3681.68216-2 „Zuschüsse an den VBN für das Stadtticket“ (PPL 68) und i.H.v. 0,350 Mio. Euro bei der Hst. 3408.68210-9 „Zuschuss an den VBN für das Stadtticket“ (PPL 41). Zum Ausgleich wird i.H.v. 0,350 Mio. Euro bei der Hst. 3682.88419-2 „Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr“ (Städtebauliche Entwicklung Vorderes Woltmershausen, gesamt 5 Mio. EUR) sowie i.H.v. 0,350 Mio. Euro bei der Hst. 3995/971 11-8, „Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung“ die jeweils dort veranschlagte VE nicht in Anspruch genommen.

Abdeckung des Gesamtbetrags des Tarifausgleichs und der Verpflichtungsermächtigungen:

Der Ausgleichsbetrag des StadtTickets beläuft sich für das Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich auf rd. 16,3 Mio. Euro und für das Jahr 2027 auf rd. 16,95 Mio. Euro (einschl. der 0,7 Mio. Euro für das kostenlose StadtTicket für Kinder und Jugendliche). Hinzu kommen die Vertriebskosten für das StadtTicket für Kinder und Jugendliche in Höhe von ca. 0,4 Mio. Euro. Somit ergibt sich voraussichtlich ein Betrag von rd. 16,7 Mio. Euro in 2026 und rd. 17,4 Mio. Euro in 2027, welcher durch die beiden Ressorts zu tragen sind (pro Ressort rd. 8,35 Mio. € in 2026 und 8,7 Mio. € in 2027). Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Anteil SBMS

In den Jahren 2026 / 2027 ist für die Finanzierung des rabattierten StadtTickets für Erwachsene und des kostenlosen Tickets für Kinder und Jugendliche im Haushaltsentwurf 2026/27 des PPL 68 rd. 9,033 Mio. Euro in 2026 und rd. 9,034 Mio. Euro in 2027 bei der Haushaltsstelle 3681.68216-2 2 „Zuschüsse an den VBN für das Stadtticket“ eingeplant. Die oben dargelegten voraussichtlichen Kosten für SBMS in Höhe von ca. 8,35 Mio. Euro (2026) bzw. 8,7 Mio. Euro (2027) können daher über die eingeplanten Mittel abgedeckt werden.

Anteil SASJI

In den Jahren 2026 / 2027 stehen für die Finanzierung im Haushaltsentwurf 2026/27 8,4 bzw. 8,5 Mio. Euro bei der Haushaltsstelle 3408.68210-9 „Zuschuss an den VBN für das StadtTicket“ zur Verfügung. Damit kann der Bedarf in 2026 i.H.v. 8,35 Mio. Euro vollständig finanziert werden. In 2027 ist zur Finanzierung der 8,7 Mio. € noch ein Betrag von rd. 0,2 Mio. Euro erforderlich, welcher durch Deckung durch Einsparung bei der Hst. 3412.681 90-7 (Risikovorsorge Stadt) finanziert werden soll. Im PPL41 handelt es sich um eine freiwillige Sozialleistung.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen in den senatorischen Behörden nicht.

Genderprüfung

Das Angebot des StadtTickets kommt allen Berechtigten in der Stadt zu Gute und ist nicht auf eine bestimmte Gruppe beschränkt, sodass alle Geschlechter von der Maßnahme profitieren.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz, da sie zumindest den Tarif in der Stadt Bremen beim StadtTicket für Kinder und Jugendliche stabil halten und somit die Nutzerzahlen stabil halten können.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit SASJI abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den erbetenen Bericht zur Umsetzung der Beschlusslage vom 10.12.2024 zur Kenntnis.

2. Der Senat stimmt der Aufhebung des Beschlusses aus Dezember 2024 zur Finanzierung der Preisstabilität des kostenfreien StadtTickets für Kinder und Jugendliche in 2025 durch zusätzliche Anhebung der Tarife der Preisstufe 1 Bremen zum 01.01.2026 zu und stimmt einer Finanzierung durch Minderausgaben zum Stadtticket 2026 wie beschrieben zu.
3. Der Senat stimmt der Fortsetzung der Kostenfreiheit des StadtTickets für Kinder und Jugendliche für das Jahr 2026 mit finanzieller Wirkung im Haushalt des Jahres 2027 ff. in Höhe von weiteren Kostensteigerungen von rd. 0,7 Mio. Euro und der dargestellten Finanzierung durch SBMS und SASJI zu.
4. Der Senat stimmt dem Eingehen zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. Euro, jeweils 0,350 Mio. Euro bei der SBMS und der SASJI, mit der dargestellten Abdeckung im Jahr 2027 zu.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration die Vorlage den Fachdeputationen zur Zustimmung vorzulegen.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Finanzierung des StadtTickets ab 2026

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der Maßnahme	1
2	Keine Umsetzung der Maßnahme	2

Ergebnis

Das Ressort empfiehlt die Alternative 1.

Weitergehende Erläuterungen:

1. Umsetzung der Maßnahme
 Zum 01.01.26 wird das StadtTicket für Erwachsene vertragsgemäß von 35,20 Euro auf 39,90 Euro angehoben wodurch keine neuen zusätzlichen Ausgleichszahlungen anfallen. Das StadtTicket für Kinder und Jugendliche bleibt hingegen kostenlos, wodurch zusätzliche Ausgleichszahlungen in Höhe von gesamt 0,7 Mio. Euro, je 0,35 Mio. Euro für die Ressorts SBMS und SASJI anfallen.

2. Keine Umsetzung der Maßnahme
 Eine Nicht-Umsetzung der Maßnahme würde dazu führen, dass auch der Preis für das StadtTicket für Kinder und Jugendliche ab 01.01.26 ansteigen würde von derzeit kostenlos auf 3,40 Euro.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2027	2.	
---------	----	--

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Beibehalten jährliche Verkäufe StadtTicket Kinder / Jugendliche von 2024	Anzahl	188.000

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.
 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil: Ausführliche Begründung